

STADT VELBERT



Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021

Aufbauhilfen für Privathaushalte

Informationsveranstaltung am 22. September 2021

Velbert-Langenberg

Beteiligung der Denkmalpflege

- Einzeldenkmal oder Gebäude im Denkmalbereich
 - Gebäude im Denkmalbereich: Alle Maßnahmen an der äußeren Hülle.
 - Auch Neubauten im Denkmalbereich
 - Einzeldenkmäler: Alle Maßnahmen auch im Inneren.
 - Ersetzen von vorherigen Bauteilen u.ä. (bspw. Haustüre, Fassadenanstrich, etc.)
 - Ersetzen von vorherigen Bauteilen, die nicht zur geschützten Substanz gehören (bspw. Kunststofffenster, o.ä)

Beteiligung der Denkmalpflege

- Exkurs: Erlaubnisverfahren
 - Eigentümer/ Mieter beantragt die geplante Maßnahme bei der Unteren Denkmalbehörde samt Angebot oder Maßnahmenbeschreibung.
 - Untere Denkmalbehörde stellt Benehmen mit dem Fachamt (LVR-ADR) her.
 - Nach abgeschlossenen Benehmen mit dem LVR-ADR wird die Erlaubnis für den Eigentümer erstellt.
 - Maßnahme darf beginnen.

Bei kleineren Maßnahmen (bspw. Austausch/Reparatur) reicht eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde!

Beteiligung der Denkmalpflege

- 1.Schritt: Haken im Onlineantrag setzen

Mietverhältnis, Denkmalschutz, Geltendmachung von Mietausfällen, Hausrat

Nutzung im Rahmen eines Mietverhältnisses

Das Objekt unterliegt den Regelungen des Denkmalschutzes

Ich beantrage zusätzlich die Erstattung der Mietausfälle und Mietminderungen

Ich beantrage zusätzlich oder ausschließlich die Erstattung der Wiederbeschaffung von Hausrat/Vereinsinventar

Beschreibung des Schadens und der erforderlichen Maßnahmen*

Beschreibung des Schadens und der zu treffenden Maßnahmen zur Beseitigung. Soweit ein Gutachten oder eine Versicherungsdokumentation vorliegt verweisen Sie bitte auf dieses und fügen es als Anlage bei. Sofern der hier gebotene Platz nicht ausreicht, laden Sie bitte eine Anlage hoch.



Beteiligung der Denkmalpflege

- 2.Schritt: Erhaltung einer Bestätigung über die Denkmaleigenschaft (Einzeldenkmal oder Gebäude im Denkmalbereich) und dem laufenden Abstimmungsverfahren.
- 3.Schritt: Erlaubnis beifügen beim Verwendungsnachweis/Belegliste.

Wichtig: Getrennte Ausweisung des denkmalpflegerischen Mehraufwand im Schadensgutachten oder/und Auftragsvergabe und in der Belegliste, da diese in Höhe von bis zu 100 % berücksichtigt werden.

Kontakt

Lea Fernau

Stadt Velbert

3.1/ Bauleitplanung und Denkmalschutz
-Untere Denkmalbehörde-

Thomasstraße 1, 42551 Velbert

02051- 26 2679

lea.fernau@velbert.de